

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 25. August 2009

Der Petitionsausschuss hat am 25. August 2009 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 17/149

Gegenstand: Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die im Wege der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgende Trassenbestimmung einer Bundesstraße. Sie tragen vor, durch den Straßenbau würden erhebliche Mehrverkehre verursacht, für die es keine überzeugende planerische Konfliktbewältigung gebe. Wohngebiete in der Nachbarschaft Bremens würden dadurch erheblich belastet. Bereits vor Einleitung der neuen Planungsverfahren habe man sich auf einen länderübergreifenden Übergabepunkt für die Straße geeinigt und damit den Ergebnissen der Planverfahren vorgegriffen. Die jetzige Planung weise auch unter naturschutzfachlichen Aspekten Mängel auf. Vor diesem Hintergrund schlagen die Petenten eine alternative Trassenführung vor. Durch den Verzicht von Zu- und Abfahrten in stadtauswärtige Richtung bei der Verknüpfung mit einer Landesstraße würden viele Probleme gelöst. Insbesondere würden die bebauten Gebiete großräumig und gleichmäßig entlastet. Auch könne so in einem Teilbereich ein reduzierter Ausbau der Straße erfolgen. Durch geringere Flächenversiegelung und Lärmbelastung weise diese Alternative naturschutzfachlich Vorteile auf. Außerdem sei diese Variante deutlich kostengünstiger und zeitnah zu realisieren, weil auf bestehenden Untersuchungen aufgebaut werden könne und die Gefahr gerichtlicher Auseinandersetzungen minimiert werde. Die Petenten bitten sinngemäß darum, die von ihnen vorgeschlagene Trassenführung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er die Petenten und die Verwaltung angehört. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die hier interessierende Bundesstraße verläuft über bremisches und niedersächsisches Gebiet. Sie soll eine leistungsfähige Verbindung der bremischen Hafen- und Gewerbeflächen mit dem niedersächsischen Umland schaffen. Außerdem sollen niedersächsische Gemeinden besser an die A 281 angebunden werden. Durch den geplanten Straßenbau ist gegenüber den heutigen Verkehren eine erhebliche Zunahme der Verkehrsmengen zu erwarten. Bewohnte Gebiete werden teilweise entlastet, einige Gebiete werden belastet. Hier beste-

hen aber nach den vorliegenden Gutachten erhebliche Möglichkeiten der Verkehrslenkung zur Abmilderung der Probleme. Diese können jedoch erst in nachfolgenden Planungen und Maßnahmen umgesetzt werden. So wird beispielsweise im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens zu klären sein, ob und welche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein werden. Auch die von den Petenten als zentrale Forderung genannte Festlegung der Zu- und Abfahrten erfolgt aus rechtssystematischen Gründen erst im Rahmen der Linienbestimmung/Planfeststellung und kann darüber hinaus schon aufgrund der Lage in Niedersachsen nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung in Bremen sein.

Die Planungen erfolgen auf bremischer Seite im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans. Auf niedersächsischer Seite wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Um das Ineinandergreifen der Verfahren sicherzustellen, wurden zentrale Unterlagen gemeinsam und in grenzüberschreitender Betrachtung erstellt. Dies gilt insbesondere für die Untersuchung der unterschiedlichen Trassenvarianten.

Das Raumordnungsverfahren in Niedersachsen wurde bereits Ende April dieses Jahres abgeschlossen. Die von den Petenten favorisierte Trasse wurde dort nicht festgestellt. Der niedersächsische Landtag hat sich mit einer inhaltsgleichen Petition befasst. Er hat beschlossen, die Petition als Material an die Landesregierung zu geben.

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Eingabe befasst. Dem Begehren der Petenten wurde insoweit Genüge getan, als ihre Vorschläge im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans geprüft wurden. So wurden sie unter Inkaufnahme erheblicher Zeitverzögerungen dem Grundsatz nach in einer ergänzenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchung berücksichtigt. Darauf aufbauend wurden die Verfahrensunterlagen entsprechend fortgeschrieben.

Im Ergebnis kann der Petitionsausschuss das Anliegen der Petenten, die von ihnen favorisierte Trassenführung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans festzulegen, nicht unterstützen. Unabhängig davon, dass es letztlich um die Trassenführung auf niedersächsischem Gebiet geht, steht es dem Petitionsausschuss nicht an, insoweit eine vorgreifende Entscheidung zu treffen. Flächennutzungspläne als vorbereitende Planungen werden von der Stadtbürgerschaft beschlossen. Nach Beteiligung sowohl der Träger öffentlicher Belange als auch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgt die Entscheidung im Wege einer umfassenden Abwägung. Dabei werden die öffentlichen und die privaten Belange gegen- und untereinander abgewogen. Vor diesem Hintergrund verbietet sich eine Vorfestlegung in Bezug auf Teilaspekte, ohne die weiteren für und gegen die Planung sprechenden Belange intensiv zu prüfen. Vielmehr ist diese Entscheidung in Kenntnis aller Umstände durch die Stadtbürgerschaft zu treffen.